



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 6/21

MA 59, Bauliche Maßnahmen an Marktständen
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im März 2021 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der MA 59 - Marktamt zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2019, MA 59, Bauliche Maßnahmen an Marktständen; Nachprüfung, StRH VI - 7/18) abgegeben wurde.

Dabei waren bei der Erstellung der marktbehördlichen Bescheide deutliche Verbesserungen festzustellen. Für die Abläufe bei den marktbehördlichen Verfahren und Kontrollen wurden eigens neue Prozessdarstellungen etabliert, die von der geprüften Stelle laufend weiterentwickelt werden.

Bei der gegenständlichen Prüfung war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei 6 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte.

Bei 7 Empfehlungen waren die Empfehlungen noch nicht zur Gänze umgesetzt. Es waren daher weiterführende Empfehlungen auszusprechen. Diese betrafen v.a. die Überarbeitung der Prozesse und die Dokumentation in den Verfahrensakten.

Weiters war 1 Empfehlung bzgl. Konsequenzen bei konsenslos durchgeführten Bauvorhaben noch nicht umgesetzt. Diese wurde weiterhin aufrechterhalten.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der MA 59 - Marktamt zur Prüfung MA 59, Bauliche Maßnahmen an Marktständen einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	6
3.1 Empfehlung Nr. 1	6
3.2 Empfehlung Nr. 2	7
3.3 Empfehlung Nr. 3	8
3.4 Empfehlung Nr. 4	9
3.5 Empfehlung Nr. 5	9
3.6 Empfehlung Nr. 6	10
3.7 Empfehlung Nr. 7	11
3.8 Empfehlung Nr. 8	12
3.9 Empfehlung Nr. 9	13
3.10 Empfehlung Nr. 10	13
3.11 Empfehlung Nr. 11	14
3.12 Empfehlung Nr. 12	15
3.13 Empfehlung Nr. 13	16
3.14 Empfehlung Nr. 14	17
4. Zusammenfassung der verbleibenden bzw. weiterführenden Empfehlungen	18

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AVG	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ELAK.....	Elektronischer Akt
GEMMA	Gemeinsame Aktenführung Magistrat
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
s.	siehe
StRH.....	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
v.a.....	vor allem
z.B.	zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der MA 59 - Marktamt wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	14	100,0
umgesetzt	14	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 10. März 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. März 2021, Ausschusszahl 94/19 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung. Bei der gegenständlichen Prüfung wurde Einsicht in Akten aus dem Jahr 2020 und aus dem 1. Halbjahr des Jahres 2021 genommen.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	14	100,0
umgesetzt	6	42,9
in Umsetzung	8	57,1
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Von den insgesamt 14 Empfehlungen waren 6 umgesetzt und 8 befanden sich in Umsetzung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei 6 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. In 7 Fällen waren die Empfehlungen noch nicht zur Gänze umgesetzt und in 1 Fall war die Empfehlung nicht umgesetzt.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Es wäre ein klar strukturierter Prozessablauf für das marktbehördliche Verfahren, beginnend mit dem Ansuchen der Marktpartei bis hin zur Ausführungskontrolle, zu erstellen und im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der angeführte Prozess wurde erstellt und in die Prozesslandschaft der Magistratsabteilung 59 eingebettet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung.

Die geprüfte Stelle übermittelte dem Stadtrechnungshof Wien 3 Prozesse. Der Prozess „K01.01_Anlassmärkte bzw. marktbehördliche Bewilligungen prüfen 1.0“ beschreibt das Ermittlungsverfahren zur Beurteilung von Ansuchen für Anlassmärkte bzw. marktbehördliche Bewilligungen. Der Prozess „K02_Bescheidverfahren durchführen 1.0“ stellt die Vorgehensweise bei der Erstellung von Bescheiden gemäß AVG dar. Der Prozess „K03.02_Marktbehördliche Bewilligungen kontrollieren 1.0“ befasst sich mit der Kontrolle der konsensgetreuen Umsetzung des Bewilligungsbescheids.

In den Prozessen „K01.01_Anlassmärkte bzw. marktbehördliche Bewilligungen prüfen 1.0“ und „K03.02_Marktbehördliche Bewilligungen kontrollieren 1.0“ waren aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien nicht alle Abläufe klar und strukturiert dargestellt. Dies ergab sich u.a. aus dem Umstand, dass mehrere, unterschiedliche Fälle bzw. Abläufe in einem gemeinsamen Prozess abgebildet wurden. Bei der Prüfung von Anträgen für Anlassmärkte sind beispielsweise andere Abfragen und Entscheidungen zu treffen als bei der Prüfung von marktbehördlichen Bewilligungen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Prozesse dahingehend zu überarbeiten, dass alle Prozessabläufe korrekt und klar strukturiert abgebildet werden.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Sämtliche marktbehördlichen Bewilligungsanträge wären bereits vor Weiterleitung an die befassten Amtssachverständigen lückenlos auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen und nur vollständige Unterlagen zur Begutachtung weiterzuleiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Marktservicestellen und die Direktion haben ein verstärktes Augenmerk auf die Vollständigkeit der Anträge. Des Weiteren wurde diese Vorgangsweise im Prozess berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung.

Im Prozess „K01.01_Anlassmärkte bzw. marktbehördliche Bewilligungen prüfen 1.0“ war die Prüfung der Vollständigkeit als Frage „Unterlagen vollständig? - ja/nein“ abgebildet. Kriterien zur Beurteilung der „Vollständigkeit“ waren nicht definiert. Dies führte in einigen Verfahren dazu, dass die beigezogenen Amtssachverständigen mitunter grundlegende Unterlagen, wie z.B. Pläne und Gerätelisten, urgieren mussten. Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien wäre daher die Prüfung im Hinblick auf Vollständigkeit der Unterlagen weiter zu verbessern.

Es wurde daher empfohlen, Kriterien für die Vollständigkeit der Einreichunterlagen festzulegen und die Erfüllung dieser Kriterien in den Akten zu dokumentieren.

3.3 Empfehlung Nr. 3

In den Ersuchen um Stellungnahme an die Amtssachverständigen wäre von der Behörde das Beweisthema konkret festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde bereits die Formulierung in den schriftlichen Ersuchen um Stellungnahme an die Amtssachverständigen konkreter festgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die geprüfte Stelle ergänzte das Ersuchen um Stellungnahme an die beigezogenen Sachverständigen durch wesentliche Fragestellungen und erreichte damit eine Konkretisierung des Beweisthemas.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, im neu zu erstellenden Prozess für das marktbehördliche Verfahren die Aufgabe bei der Erstellung und Gestaltung der Auflagen und Bedingungen der Bewilligungsbescheide vermehrt wahrzunehmen und diese hinsichtlich Überprüfbarkeit und Verständlichkeit zu überarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der Übernahme der Amtssachverständigentätigkeit der Magistratsabteilung 25 durch die Magistratsabteilung 36 wird die Gestaltung der Auflagen und Bedingungen im Lichte der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien neu beurteilt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Einschau in die stichprobenartig ausgewählten Bewilligungsakte zeigte, dass die Dienststelle der ursprünglichen Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nachgekommen war.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Im Verfahrensverlauf wären angemessene Fristen zu setzen und diese konsequent zu verfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird bereits nachgekommen, dies wurde auch im Prozess dargestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

In den ausgewählten Stichproben wurden angemessene Fristen gesetzt und diese auch konsequent verfolgt.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Da bei der Umsetzung eines nicht bewilligten Bauvorhabens die Gefährdung des Lebens und der Gesundheit von Gewerbetreibenden oder von Marktbesucherinnen bzw. Marktbesuchern nicht ausgeschlossen werden kann, wären konsenslos begonnene Bauvorhaben umgehend und dokumentiert zu kontrollieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird bereits nachgekommen, dies wurde auch im Prozess dargestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung.

Aus einigen der stichprobenartig ausgewählten Akten gingen Veränderungen bzw. Umbauten von Marktständen hervor, welche offensichtlich ohne Bewilligung durchgeführt worden waren. Meist wurden Verfahren zur nachträglichen Bewilligung durchgeführt, vereinzelt wurden Vorhaben zurückgewiesen. Weitere Konsequenzen, wie z.B. die Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens bzw. Aufträge zur Wiederherstellung des vorherigen Zustandes waren aus den Akten nicht ersichtlich.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Kontrolle und die eingeleiteten Maßnahmen bei konsenslos begonnenen oder durchgeführten Bauvorhaben in den Akten nachvollziehbar zu dokumentieren.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Es wird empfohlen, im Bescheid vorzuschreiben, dass Baubeginns- und Fertigstellungsanzeigen in schriftlicher Form beizubringen sind. Diese wären im Akt jedenfalls zu protokollieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Baubeginns- und Fertigstellungsanzeigen wurden bescheidmässig bereits vorgeschrieben und die schriftliche Form dieser Anzeigen wird nunmehr in die künftigen Bescheide eingearbeitet. Die Marktservicestellen protokollieren nunmehr diese Anzeigen im Akt. Dieser Empfehlung wird bereits nachgekommen und wurde auch im Prozess berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung.

Alle Bescheide enthielten in den „Allgemeinen Auflagen der Marktverwaltung“ die Auflagen zur Bekanntgabe des Beginns und des Endes der Arbeiten. In den stichprobenartig ausgewählten Akten waren nur in einem geringen Teil Baubeginns- und Fertigstellungsanzeigen im ELAK dokumentiert. Da die Fertigstellung der Arbeiten bis spätestens zum Fristende zu erfolgen hat und anderenfalls die marktbehördliche Bewilligung erlischt, kommt der Dokumentation der Fertigstellungsanzeige eine wesentliche Bedeutung zu.

Es wären daher die Baubeginns- und Fertigstellungsanzeigen konsequent einzufordern und im Akt zu protokollieren.

3.8 Empfehlung Nr. 8

Die den Bescheiden beigefügten Hinweise wären neuerlich auf ihre verwaltungsrechtliche Relevanz zu überprüfen. Ferner wären diese von Auflagen und Bedingungen eindeutig zu trennen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Sinn der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurden die Hinweise neuerlich evaluiert und reduziert. Im Zuge der Änderung der Zuständigkeit von der Magistratsabteilung 25 an die Magistratsabteilung 36 werden die Auflagen neu überarbeitet. Dabei wird auf die verwaltungsrechtliche Trennung der Auflagen verstärkt geachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

In den stichprobenartig ausgewählten Akten war die Trennung der Hinweise von den Auflagen und Bedingungen durchgehend gegeben. Die Hinweise wurden in Form eines Informationsblattes dem Bescheid beigelegt.

3.9 Empfehlung Nr. 9

Zurück- und Abweisungsbescheide wären in allen Fällen sowohl im Betreff als auch im Text richtig zu bezeichnen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wurde bereits nachgekommen und es wird ein verstärktes Augenmerk darauf gelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Beobachtungszeitraum wurden ausschließlich Bewilligungsbescheide und Zurückweisungsbescheide erstellt. Die Zurückweisungsbescheide waren als solche korrekt bezeichnet.

3.10 Empfehlung Nr. 10

Es wäre eine juristisch fundierte Vorgehensweise für die erforderliche Beweiswürdigung zu entwickeln und diese verbindlich einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vorgehensweise wird mit dem Rechtsreferat der Magistratsabteilung 59 ausgearbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung.

In den stichprobenartig ausgewählten Akten war festzustellen, dass bei den Zurückweisungsbescheiden eine entsprechende Beweiswürdigung in der Begründung dargelegt war und in diesem Punkt der ursprünglichen Empfehlung entsprochen wurde.

In den Bewilligungsbescheiden war zwar eine Verbesserung erkennbar, jedoch war diese im Sinn der ursprünglichen Empfehlung noch nicht hinreichend. Obwohl die Grundlagen der Entscheidung schlüssig dargelegt wurden, fehlte die finale Schlussfolgerung, warum die Bewilligung zu erteilen war. Laut Aussage der MA 59 - Marktamt werde die juristische Beratung in einem laufenden Prozess weitergeführt und die Bescheidgestaltung stetig verbessert.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Bewilligungsbescheide um eine finale Schlussfolgerung in der Begründung zu ergänzen.

3.11 Empfehlung Nr. 11

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, einen klar definierten Verfahrensablauf für die Durchführung von Ausführungskontrollen zu erarbeiten und zu implementieren, der eine gesicherte und vollständige Feststellung der konsensgemäßen Umsetzung des bewilligten Vorhabens durch qualifizierte Personen gewährleistet.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits im Prozess abgebildet und wird eventuell durch den Übergang der Amtssachverständigentätigkeit von der Magistratsabteilung 25 zur Magistratsabteilung 36 zu überarbeiten sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung.

Der Prozess „K03.02_Marktbehördliche Bewilligungen kontrollieren 1.0“ sollte die Kontrolle der konsensgemäßen Umsetzung des Bewilligungsbescheids beschreiben. Gleichzeitig wurden in diesem Prozess auch der Ablauf bei Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens sowie die Vorgehensweise im Fall von Umbauten ohne marktbehördliche Bewilligung dargestellt. Dies führte zu Verflechtungen dieser Abläufe, was Unklarheiten bei der Darstellung der einzelnen Abläufe zur Folge hatte. Dies stand einem eindeutig definierten Verfahrensablauf für die o.a. Kontrollen entgegen.

Der Stadtrechnungshof Wien regte daher wie im Punkt 3.1 an, diesen Prozess derart zu überarbeiten, dass die Vorgangsweise bei der Kontrolle der konsensgemäßen Umsetzung von Bewilligungsbescheiden unmissverständlich dargestellt wird.

3.12 Empfehlung Nr. 12

Es wäre eine konsequente Vorgangsweise bei der Feststellung von konsenslos durchgeführten Bauvorhaben zu entwickeln. Dazu sollten Maßnahmen zur Herstellung des bewilligungsgemäßen Zustandes gesetzt werden. Erforderlichenfalls wäre ein Widerruf der Marktplatzzuweisung vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Vorgangsweise wurde bereits im Prozess berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht dem Ergebnis der Prüfung.

Die Vorgehensweise bei Umbauten ohne marktbehördliche Bewilligungen war im Zeitpunkt der Prüfung im Prozess „K03.02_Marktbehördliche Bewilligungen kontrollieren 1.0“ beschrieben.

Im Zuge der Akteneinsicht wurden konsenslos bzw. nicht bewilligungskonform durchgeführte Bauvorhaben festgestellt. Maßnahmen bzw. gesetzte Konsequenzen in diesen Fällen waren aus den vom Stadtrechnungshof Wien eingesehen Akten nicht ersichtlich.

Der Stadtrechnungshof Wien hielt die Empfehlung Nr. 12 daher weiterhin aufrecht.

3.13 Empfehlung Nr. 13

Eine konsequente Vorgangsweise bei der Feststellung von Verwaltungsübertretungen im Zusammenhang mit marktbehördlichen Bewilligungen wäre zu entwickeln und in einem Prozess darzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Vorgangsweise wurde bereits im Prozess berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung.

Der Prozess „K03.02_Marktbehördliche Bewilligungen kontrollieren 1.0“ wurde entwickelt.

Dieser Prozess beschrieb gleichzeitig die Kontrolle der konsensgemäßen Umsetzung des Bewilligungsbescheids, die Einleitung von Verwaltungsstrafverfahren sowie die Vorgehensweise im Fall von Umbauten ohne marktbehördliche Bewilligung. Wie bereits in Punkt 3.11 dargestellt, führte dies zu Verflechtungen dieser Abläufe und in weiterer Folge zu Unklarheiten bei der Prozessdarstellung.

Wie bei den Punkten 3.1 und 3.11 dargelegt, erachtete der Stadtrechnungshof Wien eine Überarbeitung des Prozesses als notwendig.

3.14 Empfehlung Nr. 14

Es wurde empfohlen, die Fachexpertise des Referats Recht im Rahmen der Erstellung der Prozesse für das Behördenverfahren zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vorgehensweise wird mit dem Rechtsreferat der Magistratsabteilung 59 ausgearbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Verbesserungen im Behördenverfahren zu marktbehördlichen Bewilligungen waren bereits erkennbar. Laut Mitteilung der MA 59 - Marktamt werde die juristische Beratung zu den marktbehördlichen Verfahren in einem laufenden Prozess weitergeführt.

4. Zusammenfassung der verbleibenden bzw. weiterführenden Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Es wären die Prozesse dahingehend zu überarbeiten, dass alle Prozessabläufe korrekt und klar strukturiert abgebildet werden (s. Punkte 3.1, 3.11 und 3.13).

Stellungnahme der MA 59 - Marktamt:

Der derzeitige Prozess „K01.01_Anlassmärkte bzw. marktbehördliche Bewilligung prüfen“ wird getrennt und darüber hinaus werden die weiteren Prozesse überarbeitet, um eine strukturierte und nachvollziehbare Darstellung zu erhalten.

Empfehlung Nr. 2:

Es wären Kriterien für die Vollständigkeit der Einreichunterlagen festzulegen und die Erfüllung dieser Kriterien in den Akten zu dokumentieren (s. Punkt 3.2).

Stellungnahme der MA 59 - Marktamt:

Es wird eine verstärkte Prüfung auf die Vollständigkeit eines Antrages, sowohl in der Marktgruppe als auch in der Marktverwaltung, vollzogen und dokumentiert.

Empfehlung Nr. 3:

Es wäre die Kontrolle und die eingeleiteten Maßnahmen bei konsenslos begonnenen oder durchgeführten Bauvorhaben in den Akten nachvollziehbar zu dokumentieren (s. Punkt 3.6).

Stellungnahme der MA 59 - Marktamt:

Die Kontrollen und die eingeleiteten Maßnahmen bei konsenslos begonnenen oder durchgeführten Bauvorhaben werden verstärkt geprüft und im Akt lückenlos dokumentiert.

Empfehlung Nr. 4:

Es wären die Baubeginns- und Fertigstellungsanzeigen konsequent einzufordern und im Akt zu protokollieren (s. Punkt 3.7).

Stellungnahme der MA 59 - Marktamt:

Es wird ein Kontrollsystem eingeführt, in dem die Dokumentation, Protokollierung und Maßnahme nachvollziehbar aufgezeichnet wird.

Empfehlung Nr. 5:

Es wären die Bewilligungsbescheide um eine finale Schlussfolgerung in der Begründung zu ergänzen (s. Punkt 3.10).

Stellungnahme der MA 59 - Marktamt:

Die Formulierung der Beweiswürdigung wurde bereits juristisch modifiziert und in den Genehmigungsbescheid eingearbeitet. Im Zuge der Einbindung der MA 59 - Marktamt in das GEMMA/ELAK Projekt wurden u.a. auch die Bescheide der marktbehördlichen Bewilligungsverfahren adaptiert und die Beweiswürdigung entsprechend eingearbeitet. Diese Änderung erfolgte mit Mitte des Jahres 2021, somit konnte die erfolgte Umsetzung der Empfehlung im gegenständlichen Prüfungszeitraum nicht abgebildet werden.

Empfehlung Nr. 6:

Die Empfehlung Nr. 12, eine konsequente Vorgangsweise bei der Feststellung von konsenslos durchgeführten Bauvorhaben zu entwickeln, wurde weiterhin aufrechterhalten (s. Punkt 3.12).

Stellungnahme der MA 59 - Marktamt:

Es wird der entsprechende Prozess „K03.02_Marktbehördliche Bewilligungen kontrollieren 1.0“ dahingehend verbessert, indem

die Vorgehensweise bei der Feststellung von konsenslos durchgeführten Bauvorhaben zwingend vorgegeben wird.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im März 2022